

Offenlegungsbericht 2021 der MLP SE

gemäß § 26a KWG, § 35 SAG sowie den einschlägigen Artikeln
der CRR zum 31.12.2021, veröffentlicht am 28.04.2022

Stand: 28.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Vorbemerkungen.....	3
2 Ziel des Offenlegungsberichts	5
3 Vorgaben der CRR.....	6
3.1 Anwendungsbereich.....	6
3.2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	10
3.3 Risikomanagementpolitik und -ziele sowie Unternehmensführungsregeln	13
3.4 Eigenmittel.....	14
3.4.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	14
3.5 Eigenmittelanforderungen.....	15
3.5.1 Risikogewichtete Forderungsbeträge.....	15
3.6 Gegenparteiausfallrisiko	20
3.7 Kreditrisiko.....	20
3.8 Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI)	22
3.9 Marktpreisrisiko	22
3.10 Operationelles Risiko	22
3.11 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	23
3.12 Vergütungspolitik	23
4 Liquiditätsrisikomanagement	24
4.1 Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement.....	24
4.2 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion	24
4.3 Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den Einheiten in der MLP	25
4.4 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	25
4.5 Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung	25
4.6 Notfallplan	26
4.7 Stresstest.....	26
4.8 Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren.....	26
4.9 Liquiditätsrisikoprofil der MLP	26
5 Angaben gem. § 26a KWG.....	27
6 Angaben gem. § 35 SAG (Angaben zu Patronatsverpflichtungen).....	29
7 Schlusserklärung	30
8 Glossar.....	31

1 Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 erfolgt gemäß des Teil VIII der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) Capital Requirements Regulation / Verordnung (EU) (im folgenden CRR genannt) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) und den Angaben gem. § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage und umfasst die Angaben und Tabellen gem. den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. MLP erstellt den Offenlegungsbericht gem. Artikel 433b CRR für kleine nicht komplexe Institute und in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung. Die entsprechenden Leitlinien und Standards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde werden berücksichtigt.

Zum 1. Januar 2018 ist der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 in Kraft getreten. Mit Schreiben vom Februar 2018 hat MLP die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn und die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung in Baden-Württemberg, gemäß Art. 473a Abs. 9 CRR informiert, dass wir die im vorliegenden Artikel festgelegte Regelungen während des Übergangszeitraums (das Face-In gem. Art. 473a CRR für Wertberichtigungen gem. IFRS-9) nicht anwenden werden. Ebenso werden die durch den CRR II Quick Fix ausgeweiteten Regelungen zu den Wertberichtigungen nicht angewendet.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR und im Einklang mit der European Banking Authority (EBA) EBA/GL/2014/14 unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. In diesen Fällen legt die MLP Finanzholding-Gruppe der MLP SE (MLP) die Gründe für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlicht allgemeiner gehaltene Angaben dazu, es sei denn, diese sind ebenfalls rechtlich geschützt oder vertraulich. MLP macht von dieser Regelung keinen Gebrauch.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis müssen regelmäßig überprüft werden. MLP hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Vorjahreswerte sind in einer separaten Spalte ausgewiesen oder in Klammern dargestellt. Mögliche auftretende Summendifferenzen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Der Strich „-“ oder keine Angabe[n] „k. A.“ bedeutet, dass MLP keinen Wert auf dieser Position anzuzeigen hat, weil MLP keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0“ bedeutet, dass MLP einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird, oder null beträgt bzw. MLP von einem ausgewiesenem Wahlrecht Gebrauch macht und hier keine Werte ausweist.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aktualisiert und auf der Internetseite der MLP SE (www.mlp-se.de) neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der MLP als eigenständiger Bericht unter

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung

veröffentlicht. Die nachfolgenden Berichtsinhalte bieten eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bei MLP.

Bezüglich der qualitativen Angaben macht MLP von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht steht im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und dem Geschäftsbericht 2021 inklusive zusammengefasstem Lagebericht, Risikobericht und Anhang der MLP. Der Hinweis auf den Geschäftsbericht 2021 von MLP erfolgt gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR. Der Geschäftsbericht ist abrufbar unter:

www.mlp-se.de/investoren/finanzpublikationen/berichte/berichte-2021/

oder

www.mlp-geschaeftsbericht.de/geschaeftsbericht-2021/

Die Artikel 441 (Indikatoren der globalen Systemrelevanz), 449 (Risiko aus Verbriefungspositionen) und 452 bis 455 (Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken, Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken und Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko) der CRR sind für MLP nicht anwendbar bzw. nicht relevant und daher nicht Bestandteil der Offenlegung. Darüber hinaus hat MLP sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Derivate gehalten, so dass auf den Ausweis von diesen verzichtet wird.

2 Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht hat zum Ziel, den Marktteilnehmern und den Investoren umfassende Angaben und zusätzliche Informationen zum Risikoprofil der MLP Finanzholding-Gruppe (MLP) zu verschaffen. Er umfasst qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten:

- Anwendungsbereich,
- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- Offenlegung von Schlüsselparametern
- das allgemeine Risikomanagementsystem sowie Risikomanagementziele, die Risikomanagementpolitik und Unternehmensführungsregeln,
- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen,
- dem antizyklischen Kapitalpuffer,
- den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken,
- belastete und unbelastete Vermögenswerte,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Vergütungspolitik,
- Verschuldung,
- Liquidität,
- Angaben zu harten Patronatsverpflichtungen.

3 Vorgaben der CRR

3.1 Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht erfolgt gemäß § 2a Abs. 1 KWG (Waiver-Regelung) in Verbindung mit Artikel 7 Abs. 3 CRR auf einer konsolidierten Basis. Die MLP Banking AG stellt als Einlagenkreditinstitut nach § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. Artikel 11 CRR das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe der MLP SE dar.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

MLP wendet die Waiver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR und § 2a Abs. 2 KWG für die Finanzholding-Gruppe gemäß § 10 KWG an. Die Inanspruchnahme der Waiver-Regelung gemäß § 2a Abs. 1 und 2 KWG a. F. sowie die Grundlagen hinsichtlich der Erfüllung der maßgeblichen Anforderungen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank gemäß § 2a Abs. 2 KWG a. F. mit Schreiben vom 26. Juni 2007 angezeigt, womit nach § 2a Abs. 5 KWG die Freistellung gemäß Art. 7 CRR als gewährt gilt. Nach Auffassung der MLP Banking AG bestand der Bestandsschutz zwar weiterhin, dennoch hat sie mit Schreiben vom 22. Februar 2016 höchst vorsorglich den Waiver nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR und § 2a Abs. 2 KWG beantragt.

Mit Bescheid vom 27. Juni 2016 hat die BaFin die MLP Banking AG von der Anwendung des Art. 6 Abs. 1 CRR ausgenommen und für das Management von Risiken - mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos - von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstabe b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion freigestellt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis (IFRS) sowie der Konsolidierungskreis des Risikomanagements (MaRisk) entsprechend Art. 436 CRR gegenübergestellt. Zusätzlich wird die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis (JA)

Firma	Land	Sitz	aufsichtsrechtliche Eingruppierung nach	IFRS Konkreis	Konsolidierung gemäß Art 18 CRR VoIII	Befreiung gemäß Art. 18 CRR	MaRisk-Konsolidierungskreis gem. § 25a KWG
MLP SE	Deutschland	Wiesloch	CRR und WpIG		X	-	X
MLP Banking AG	Deutschland	Wiesloch	Kreditinstitut	TU konsolidiert	X	-	X
MLP Finanzberatung SE	Deutschland	Wiesloch	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen	Deutschland	Wiesloch	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
MLPdialog GmbH	Deutschland	Wiesloch	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
FERI AG	Deutschland	Bad Homburg	Finanzinstitut	TU konsolidiert	X	-	X
FERI Trust GmbH	Deutschland	Bad Homburg	Wertpapierinst. n. WpIG	TU konsolidiert	X	-	X
FERI Trust (Luxembourg) S.A.	Luxemburg	Luxemburg	Finanzinstitut	TU konsolidiert	X	-	X
AIF Register Treuhand GmbH	Deutschland	Bad Homburg	Finanzinstitut	TU nicht konsolidiert	-	X ¹	-
Feri (Schweiz) AG	Schweiz	Zürich, Schweiz	Finanzinstitut	TU konsolidiert	-	X ¹	-
Feri Private Equity GmbH & Co. KG	Deutschland	München	Finanzinstitut	TU nicht konsolidiert	-	X ¹	-
Feri Private Equity Nr.2 GmbH & Co KG	Deutschland	München	Finanzinstitut	TU nicht konsolidiert	-	X ¹	-
FPE Private Equity Koordinations GmbH	Deutschland	München	Finanzinstitut	TU nicht konsolidiert	-	X ¹	-
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH	Deutschland	München	Finanzinstitut	TU nicht konsolidiert	-	X ¹	-
FPE Direct Coordination GmbH	Deutschland	München	Finanzinstitut	TU nicht konsolidiert	-	X ¹	-
DOMCURA AG	Deutschland	Kiel	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
nordias GmbH Versicherungsmakler	Deutschland	Kiel	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Nordvers GmbH	Deutschland	Kiel	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
DI Deutschland.Immobilien AG	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
Web Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
IT Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	at equity assoz.	-	-	X

Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münder GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Sechste Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Magdeburg GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Moosthenning GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Kißlegg GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Balingen GmbH & Co. KG	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Seniorenzentrum Albstadt GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
20. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Pflegeprojekt Rosenberg UG	Deutschland	Bad Qeyenh.	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
RVM GmbH	Deutschland	Mannheim	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
RVM Versicherungsmakler GmbH	Deutschland	Stuttgart	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
RISConsult GmbH	Deutschland	Stuttgart	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Jahn & Sengstack GmbH	Deutschland	Hamburg	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-

Die dargestellte Klassifizierung basiert auf Artikel 4 der CRR. Sie wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert. Dargestellt werden die wesentlichen Gesellschaften die in eine Konsolidierung einbezogen werden. Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind im Geschäftsjahr keine sonstigen Unternehmen enthalten.

Bei MLP bestehen keine Gesellschaften, für die eine Berücksichtigung gemäß Art 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellenwertverfahren), ein CET 1 Abzug gemäß §32 SolvV erfolgt oder die als risikogewichtete Beteiligung ausgewiesen werden müssen.

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis macht MLP von der Befreiung nach Artikel 19 Absatz 1 CRR Gebrauch. Diesbezüglich wurden die oben ausgewiesenen Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen, die Tochterunternehmen sind und deren Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten unter den dort genannten Beträgen liegen.

Durch eine Patronatserklärung bestehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG.

Es werden derzeit keine Gesellschaften quotaal konsolidiert.

Die MLP identifiziert keine Institute als bedeutende Tochterunternehmen, die für den lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind.

3.2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

Nachfolgend werden die Schlüsselparameter gem. Artikel 447 a bis g und Artikel 438 b in der Tabelle EU KM1 dargestellt

Aufgrund des halbjährlichen Offenlegungsintervalls, werden in der Tabelle EU KM1 gem. Durchführungsverordnung die Referenzzeitpunkte T, T-2 und T-4 erstmalig ausgewiesen.

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		Angabe in TEUR				
		a	b	c	d	e
		31.12.2021	T-1	30.06.2021	T-3	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	276.113		275.899		261.741
2	Kernkapital (T1)	276.113		275.899		261.741
3	Gesamtkapital	276.113		275.899		261.741
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	1.540.233		1.491.136		1.415.760
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,9300		18,5000		18,4900
6	Kernkapitalquote (%)	17,9300		18,5000		18,4900
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,9300		18,5000		18,4900
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00		0,00		0,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00		0,00		0,00
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00		0,00		0,00
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,5000		9,5000		9,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000		2,5000		2,5000

EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00		0,00		0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00		0,00		0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00		0,00		0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00		0,00		0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00		0,00		0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5000		2,5000		2,5000
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,0000		12,0000		12,0000
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	152.894		134.241		91.850
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.282.918		3.158.040		3.000.937
14	Verschuldungsquote (%)	8,4100		8,7400		8,7200
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00		0,00		0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00		0,00		0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000		3,0000		3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						

EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00		0,00		0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000		3,0000		3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.122.545		817.438		577.148
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	188.627		170.618		167.427
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	159.409		172.639		145.668
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	58.063		45.724		51.271
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	2047,9397%		1782,8290%		1250,6553%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.966.015		2.873.582		2.667.065
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.613.613		1.571.652		1.281.580
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	183,8120%		182,8384%		208,1076%

Im Berichtszeitraum war die Einhaltung der oben genannten aufsichtsrechtlichen Quoten zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

3.3 Risikomanagementpolitik und -ziele sowie Unternehmensführungsregeln

Angaben zum Risikomanagementsystem und den –zielen (gemäß Artikel 435 Absatz 1 a bis d und f und Absatz 2 e CRR) sind dem Geschäftsbericht 2021 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Risiko- und Chancenbericht, Seite 43 ff, Kapitel Risikogrundsätze, Zielsetzung, Organisation) zu entnehmen.

Der Vorstand erachtet das Risikomanagementsystem insgesamt und bezüglich der betrachteten Risiken unter Berücksichtigung des Risikoprofil und der Risikostrategie als angemessen.

Der Aufsichtsrat hat vor dem Hintergrund der Größe, der internen Organisation und der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäfte von MLP beschlossen, dass ein Risikoausschuss (gemäß § 25d KWG) nicht erforderlich ist. Dies wurde den Aufsichtsbehörden (BaFin und BuBa) im Mai 2014 angezeigt.

Hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen (gemäß Artikel 435 Absatz 2 a bis c CRR) verweisen wir auf die Veröffentlichung der

Offenlegung nach Art. 435 Abs. 2 a) bis c) CRR und Art. 450 CRR für das Geschäftsjahr 2021

unter

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/

3.4 Eigenmittel

3.4.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt. Die MLP hat keine Erleichterungen gemäß dem sog. CRR II Quick Fix in Bezug auf die Kapitalquote in Anspruch genommen, so dass im Folgenden nur eine Darstellung ohne diese Erleichterungen erfolgt.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

Kernkapital (Tier 1)

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 = CET 1) gemäß den Artikeln 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß den Artikeln 51 ff. CRR.

Hartes Kernkapital (CET 1)

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital von MLP in Höhe von TEUR 109.335 (109.335), das in 109.334.686 (109.334.686) Inhaberaktien eingeteilt ist, und das als Kapitalrücklage ausgewiesene Agio hierauf in Höhe von TEUR 146.727 (146.727).

Bei den weiteren angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um die Gewinnvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren von MLP. Im Kernkapital sind außerdem sonstige anrechenbare Rücklagen) berücksichtigt.

Zusätzliches Kernkapital (AT 1)

Kapitalbestandteile, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

Ergänzungskapital (Tier 2)

Kapitalbestandteile die als Ergänzungskapital (T 2) gemäß Artikel 62 CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

3.5 Eigenmittelanforderungen

MLP ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Regularien der CRR und auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage. Für das Kreditrisiko (Adressausfallrisiko) erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandard-ansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, auf eine Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR verzichtet MLP derzeit. Das operationelle Risiko wird mittels des Basisindikatoransatzes (BIA) gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR ermittelt.

Für das Marktpreisrisiko kommen bei MLP nur Währungsgesamtpositionen nach Art. 351 CRR in Betracht. Fremdwährungsrisiken werden aufgrund ihrer untergeordneten Größe und im Einklang mit Art. 351 CRR nicht ermittelt.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

3.5.1 Risikogewichtete Forderungsbeträge

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen (8% der risikogewichteten Aktiva) für alle Risikoarten sowie Schlüsselparameter gem. Artikel 438 d zum 31. Dezember 2021, im Vergleich zum 31. Dezember 2020 werden in der nachfolgenden Tabelle EU-OV1 dargestellt:

Tabelle EU OV1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge Angaben in TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.305.526	1.122.298	104.442
2	Davon: Standardansatz	1.305.526	1.122.298	104.442
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	k. A.	k. A.	k. A.
7	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.

8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	k. A.	k. A.	k. A.
9	Davon: Sonstiges CCR	k. A.	k. A.	k. A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.

19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	234.706	293.462	18.777
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	234.706	293.462	18.777
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.

24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k. A.	k. A.	k. A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	1.540.233	1.415.760	123.219

3.6 Gegenparteiausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) und das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die MLP Finanzholding-Gruppe nur von nachrangiger Bedeutung ist. Es bestand für MLP im Berichtsjahr 2021 kein Gegenparteiausfallrisiko im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 für Derivate, da im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine Derivate gehalten wurden.

3.7 Kreditrisiko

Unter Beachtung des Artikels 442 CRR folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf IFRS-Basis. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen setzt sich aus dem Kreditvolumen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises im MLP-Konzern zusammen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

Bilanzielle Geschäfte

Bei der Berechnung des Gesamtanrechnungsbetrages für Kreditrisiken wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Art. 111 ff. CRR angewandt. MLP verwendet derzeit keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR, weshalb lediglich Wertberichtigungen bei der Ermittlung der Risikopositionsklassen berücksichtigt wurden.

Außerbilanzielle Geschäfte

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden in den Risikopositionen u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch offene Linien aus Bürgschaften. Dies erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung des Art. 111 ff. der CRR.

Als „notleidend“ werden Risikopositionen / Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann.

Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „überfällig“ bei Überziehungen. Hierbei findet die Anwendung des Artikels 178 Abs. 2 lit. a CRR statt und die Überfälligkeit beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein mitgeteiltes Limit überschritten hat. Für das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2021 der MLP SE (MLP Konzernabschluss / Anhang / Allgemeine Angaben, Seite 144 ff, Kapitel Finanzinstrumente).

Angaben zu dem Kreditrisiko, wie die Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätzen und Methoden (gemäß Artikel 442(a) und (b) CRR), sind dem Geschäftsbericht 2021 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Risiko- und Chancenbericht, Seite 50 ff, Kapitel Adressenausfallrisiko, sowie MLP Konzernabschluss / Anhang / Allgemeine Angaben, Seite 144 ff, Kapitel Finanzinstrumente und Angaben zur Bilanz, Seite 174, Kapitel Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft) zu entnehmen.

Die Adressenausfallrisiken bei MLP bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo und dem Eigengeschäft. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit 95% (95%), berechnet im Verhältnis zum bilanziellen Bruttokreditvolumen, den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen. Eine weitere Aufgliederung gem. Artikel 442(d) CRR erfolgt daher nicht.

Angaben zu dem Kreditrisiko (gemäß Artikel 442(g) CRR) sind dem Geschäftsbericht 2021 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Risiko- und Chancenbericht, Seiten 45 und 46, Kapitel Risikokonzentrationen sowie Seite 51, Kapitel Adressenausfallrisiko) zu entnehmen.

3.8 Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI)

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Staaten“ wird die Länderklassifizierung der

Exportversicherungsagentur Euler Hermes Deutschland AG, in der Funktion der Euler Hermes Deutschland AG als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Abwicklung und Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen / Exportgarantien

übernommen.

Nach Artikel 138 CRR dürfen Institute für die Ableitung von Risikogewichten auch ohne Auftrag abgegebene Bonitätsbeurteilungen verwenden. Gemäß den Vorgaben der EBA besteht zwischen den verwendeten beauftragten und nichtbeauftragten Ratings kein Qualitätsunterschied. MLP nutzt diese Ratings bei internen Klassifizierungen.

Hierbei wird die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung vorgenommen.

3.9 Marktpreisrisiko

Für das Marktpreisrisiko gem. CRR kommen bei MLP nur die Währungsgesamtpositionen nach Art. 351 CRR in Betracht. Fremdwährungsrisiken werden aufgrund ihrer untergeordneten Größe und im Einklang mit Art. 351 CRR nicht ermittelt.

Zu den Darstellungen der Einzelrisiken verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2021 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Risiko- und Chancenbericht, Seite 52 und 53, Kapitel Marktpreisrisiken).

3.10 Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 CRR für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ermittelt. Der Anrechnungsbetrag beträgt demnach 15% der durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre, wobei nur positive Bruttoerträge berücksichtigt werden. Bezugsgrößen zur Bestimmung des maßgeblichen Indikators sind im Wesentlichen GuV-basierte Kennzahlen, wie beispielsweise Zinserträge/-aufwendungen, Provisionserträge/-aufwendungen und Ertrag/Aufwand aus Finanzgeschäften.

Zu den Darstellungen der Risikomanagementziele/-politik der operationellen Risiken nach Artikel 435 Absatz 1 CRR verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2021 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Risiko- und Chancenbericht, Seite 54 ff, Kapitel Operationelle Risiken).

3.11 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Zu den Zinsänderungsrisiken von MLP verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2021 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Risiko- und Chancenbericht, Seite 52 und 53, Kapitel Marktpreisrisiken).

3.12 Vergütungspolitik

Hierzu verweisen wir auf die Veröffentlichung der

Offenlegung nach Art. 435 Abs. 2 A) bis C) CRR und Art. 450 für das Geschäftsjahr 2021

unter

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/

4 Liquiditätsrisikomanagement

4.1 Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Unter Liquiditätsrisiken versteht MLP die Unsicherheit hinsichtlich einer unzureichenden oder nur zu verschlechterten Konditionen möglichen Verfügbarkeit von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Reduzierung von Risikopositionen. Die Strategie von MLP sieht eine angemessene Risiko-/Ertragsstruktur bei gleichzeitiger Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Unternehmen der Gruppe vor. Geschäftspolitische Entscheidungen werden dabei an der Erzielung einer angemessenen Rentabilität, auch unter Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos, ausgerichtet. Das Liquiditätsrisikomanagement von MLP hat für die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Gruppe zu sorgen. Aus den Risiken abgeleitet ist ein Liquiditätsnotfallplan implementiert. Hierbei werden Eskalationsstufen durch das Überschreiten bestimmter Schwellenwerte festgelegt, bei denen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen sind. Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Kennzahlen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung LCR bzw. LaR eingehalten werden. Für die strukturelle Liquiditätssteuerung erstellt das Liquiditätsrisikomanagement Liquiditätsablaufbilanzen über verschiedenen Zeithorizonte. Darüber hinaus überwacht das Liquiditätsrisikomanagement, dass MLP die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätsausstattung einhält. Dabei besteht die Refinanzierungsseite von MLP im Wesentlichen aus kleinteiligen, täglich fälligen Privatkundeneinlagen deutscher Kunden. Wie verweisen zum Thema ergänzend auch auf die entsprechenden Ausführungen im Chancen- und Risikobericht des Geschäftsberichts der MLP SE 2021 auf Seite 53f, Kapitel Liquiditätsrisiken.

4.2 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Das übergeordnete Unternehmen MLP Banking AG trägt Sorge, dass alle wesentlichen Risiken und die damit möglicherweise verbundenen Risikokonzentrationen in die gruppenweiten Liquiditätsrisikosteuerungs- und Controllingprozesse einbezogen werden. Bei MLP tragen der Konzernrisikomanager als Mitglied der Geschäftsleitung und der Konzernrisikobeauftragte als Linienverantwortlicher des übergeordneten Unternehmens Sorge für ein angemessenes Risikomanagement auf Gruppenebene i.S.d. AT 4.5 MaRisk und dessen wirksame Ausgestaltung.

Das Team Risikocontrolling, dem der Risikocontrolling-Beauftragte vorsteht, überwacht die laufende Sicherstellung der gruppenweiten Liquiditätsrisikotragfähigkeit auf Basis des Gesamtrisikoprofils. Daneben ist das Risikocontrolling für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Liquiditätsrisikosteuerungs- und -controllingprozesse unter Einbeziehung der gruppenangehörigen Unternehmen verantwortlich. Das Risikocontrolling übernimmt die bzw. unterstützt bei der Identifikation, Beurteilung, Früherkennung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos und führt angemessene Stresstests durch. Das Team Eigenhandel ist dabei verantwortlich für die Liquiditätsdisposition der MLP Banking AG unter Vorgaben der Risikolimits des Risikomanagements in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bereichen der Kernbank. Dabei ist die oberste Priorität das Management des Zahlungsunfähigkeitsrisikos.

Einmal monatlich finden Sitzungen des Asset Liability Committees statt. Hierbei werden liquiditätsrelevante Themen besprochen und unter anderem Liquiditätsrisiken überwacht und gesteuert.

Die Ergebnisse im Rahmen der Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiken sind Bestandteile der

quartalsweisen sowie der anlassbezogenen Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und die Aufsichtsorgane der Gruppe sowie des Monatsreportings an den Vorstand der MLP Banking AG.

4.3 Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den Einheiten in der MLP

Zur Steuerung der Liquiditätslage wird ein Liquiditätsmanagement betrieben, welches die tägliche Liquidität über alle Konten und Banken der MLP Banking, MLP SE und MLP Finanzberatung SE, als auch den Dispositionsprozess dieser Einheiten steuert. Dies findet organisatorisch im Marktbereich der MLP Banking AG unter Vorgaben der Risikolimitierungen des Risikomanagements und angrenzender Bereiche der Kernbank statt. Dazu gehören auch Vorgaben aus der Cashflowplanung des Controllings für die MLP SE, MLP Banking AG und MLP Finanzberatung SE. Die jederzeitige Sicherstellung ausreichender Liquidität zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit dieser Einheiten wird außerdem unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kreditlinien im Konzern vorgenommen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und Erwirtschaftung eines Zinsertrages werden für die MLP Banking AG, MLP SE und MLP Finanzberatung SE Handelsgeschäfte in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Geldmarktprodukten durchgeführt. Als Basis für Entscheidungen zur Durchführung der Geschäfte dienen die Rahmenvorgaben der Kapitalanlagerichtlinie, interdisziplinäre Gremiumsentscheidungen, die Berücksichtigung bestehender Positionen und aktuelle Marktentwicklungen. Bei den weiteren verbundenen Unternehmensgruppen erfolgt die operative Steuerung der Liquidität auf Teilgruppenebene. Eigengeschäfte werden auf Gesellschaftsebene im Rahmen der genehmigten Kreditlinien durchgeführt.

4.4 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Im Rahmen der dispositiven bzw. kurzfristigen Liquiditätssteuerung auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko insbesondere unter Zuhilfenahme der Kennzahlen Liquidity at Risk (LaR) und Liquidity Coverage Ratio (LCR) beurteilt und gesteuert. Der Liquidity at Risk (LaR) beschreibt den erwarteten Nettofinanzierungsbedarf aus allen Zahlungen, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 97,0% im Going-Concern-Ansatz nicht überschritten wird. Um auch etwaige Ausreißer abschätzen zu können, wird der Expected Shortfall beobachtet. Der LaR wird einer dispositiven Liquiditätsreserve gegenübergestellt und sollte diese nicht überschreiten. Die strukturelle (mittel- bis langfristige) Liquiditätssteuerung der Gruppe wird auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen (LAB) gesteuert, die die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität über verschiedene Zeithorizonte von bis zu 3 Jahren aufzeigen. Zusätzlich werden mit Hilfe der LAB die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf die Zahlungsströme und somit auf die Liquiditätssituation von MLP analysiert. Diese Stresstests werden quartalweise oder anlassbezogen erstellt und berichtet.

4.5 Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung

Bei den Eigengeschäften wird eine angemessene Diversifikation angestrebt, bspw. über Mindestratings, die Handelbarkeit der Papiere sowie über Emittenten- und Branchenlimite und eine entsprechende Laufzeitenstruktur. Durch die Fokussierung auf die Granularität, vor allem in Form von kleinteiligen Privatkundeneinlagen, werden Klumpen von größeren Einzeleinlagen vermieden und das Abflussrisiko reduziert. Die Risikokonzentrationen werden regelmäßig überwacht, in den Stressszenarien berücksichtigt und berichtet. Die Methoden und Verfahren zur Liquiditätsrisikosteuerung unterliegen einer mindestens jährlichen Überprüfung.

4.6 Notfallplan

Bei Überschreiten von Schwellwerten kann der Liquiditätsnotfall ausgelöst werden. Hierzu liegen entsprechende Liquiditätsnotfallkonzepte vor, die regelmäßig überprüft werden. Die zu treffenden Maßnahmen sind dokumentiert.

4.7 Stresstest

MLP überprüft mit Hilfe von Stresstests die Verlustanfälligkeit hinsichtlich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Weiterhin helfen Stresstests dabei, Risikokonzentrationen zu berücksichtigen und zu steuern.

4.8 Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Der Vorstand der MLP Banking AG geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoportfolio orientiertes Liquiditätsrisikomanagementsystem sicherzustellen.

Die Risikomanagementprozesse umfassen alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken bei MLP. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken bei MLP, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Liquiditätsrisikomanagements.

4.9 Liquiditätsrisikoprofil der MLP

Die Liquiditätsstrategie von MLP besteht darin, eine angemessene Risiko-/Ertragsstruktur bei gleichzeitiger Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Unternehmen der Gruppe zu erzielen. Geschäftspolitischen Entscheidungen werden dabei an der Erzielung einer angemessenen Rentabilität unter Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos (falls relevant) ausgerichtet.

Im Rahmen der dispositiven Liquiditätssteuerung auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko mit Zuhilfenahme der Kennzahl LCR bzw. LaR beurteilt und gesteuert. Zum Stichtag 31.12.2021 betrug die LCR 1.197% (Mindestquote: 100%) sowie der LaR 78%.

Die strukturelle Liquiditätssteuerung der Gruppe erfolgt auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen. Dabei werden Mehrkosten im Zusammenhang mit dem strukturellen Refinanzierungsbedarf durch die Kennzahl LVaR berechnet. Darüber hinaus ermittelt MLP quartalsweise die NSFR, die zum Berichtsstichtag 184% betrug.

5 Angaben gem. § 26a KWG

Nachfolgend werden die gemäß § 26a KWG geforderten Angaben zu den Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit, der geografischen Lage, dem Umsatz, der Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten, dem Gewinn oder Verlust vor Steuern, den Steuern auf den Gewinn oder Verlust und den erhaltenen öffentlichen Beihilfen aufgeschlüsselt nach Ländern für den MLP Konzern zum 31. Dezember 2021 offengelegt. Er umfasst die Angaben für alle zu diesem Stichtag im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Tabelle: Übersicht gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 KWG (JA)

Bezeichnung	Art der Tätigkeit	Sitz	Land
MLP SE	Finanzinstitut	Wiesloch	Deutschland
MLP Finanzberatung SE	Sonstiges Unternehmen	Wiesloch	Deutschland
MLP Banking AG	Kreditinstitut	Wiesloch	Deutschland
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen	Sonstiges Unternehmen	Heidelberg	Deutschland
MLPdialoG GmbH	Sonstiges Unternehmen	Wiesloch	Deutschland
FERI AG	Finanzinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FERI Trust GmbH	Wertpapierinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FERI Trust (Luxembourg) S.A.	Finanzinstitut	Luxemburg	Luxemburg
FERI (Schweiz) AG	Finanzinstitut	Zürich	Schweiz
DOMCURA Aktiengesellschaft	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
NORDVERS GmbH	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
nordias GmbH Versicherungsmakler	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
DI Deutschland.Immobilien AG	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Web Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
IT Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Pflegeprojekt Haus Netzsckau GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münder GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Pflegeprojekt Rosenberg UG	Sonstiges Unternehmen	Minden	Deutschland
Sechste Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
STW Magdeburg GmbH	Sonstiges Unternehmen	Bocholt	Deutschland
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland

Projekte Deutschland.Immobilien Moosthenning GmbH	Sonstiges Unternehmen	Bocholt	Deutschland
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Kißlegg GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Balingen GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
20. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Bocholt	Deutschland
Seniorenzentrum Albstadt GmbH	Sonstiges Unternehmen	Bocholt	Deutschland
22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Bocholt	Deutschland
Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
RVM GmbH	Sonstiges Unternehmen	Wiesloch	Deutschland
RVM Versicherungsmakler GmbH	Sonstiges Unternehmen	Stuttgart	Deutschland
RISConsult GmbH	Sonstiges Unternehmen	Stuttgart	Deutschland
Jahn & Sengstack GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hamburg	Deutschland

Tabelle: Länderspezifische Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkte 2 bis 6 KWG (JA)

Land	Umsatz (in TEUR)	Gewinn/ Verlust vor Steuern (in TEUR)	Steuern (in TEUR)	Erhaltene öffentliche Beihilfen (in TEUR)	Anzahl der Beschäftigten (in FTE)
Deutschland	751.719	66.726	23.635	-	1.799
Luxemburg	177.157	24.204	6.329	-	15
Drittstaaten	5.640	2.323	464	-	3

Bezüglich § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG verweisen wir wegen der rechtlichen und organisatorischen Struktur von MLP auf den Geschäftsbericht 2021 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht / Geschäftsmodell, Seite 22 ff, Kapitel Rechtliche Unternehmensstruktur und Organe).

Für die Darstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2021 der MLP SE (Corporate Governance-Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung) unter:

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/

Gem. §26a Abs. 1 Satz 4 KWG weist MLP eine Kapitalrendite in Höhe von 1,70% (1,34%) aus. Die Berechnung erfolgt als Quotient aus IFRS Konzernergebnis nach Steuern und IFRS-Konzernbilanzsumme.

6 Angaben gem. § 35 SAG (Angaben zu Patronatsverpflichtungen)

Die MLP SE hat sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Ausnahme gem. § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 CRR und § 2a Abs. 2 KWG, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, gegenüber der MLP Banking AG, Wiesloch durch eine harte Patronatserklärung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die MLP Banking AG zu jeder Zeit in der Weise geleitet und so ausgestattet wird, dass sie zu jeder Zeit ihre eingegangenen bestehenden und künftigen Verpflichtungen Dritten gegenüber erfüllen kann.

Die Verpflichtungen enden jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres. Ihre Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wurden.

Diese Verpflichtungserklärungen enden ferner, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zu dem Zeitpunkt, an dem die Rechtsgrundlage für die Ausnahme weggefallen ist, die Unternehmen auf die Ausnahme verzichten oder von der BaFin widerrufen wird; oder die Unternehmen nicht länger im Mehrheitsbesitz i. S. des § 16 AktG der MLP SE stehen.

7 Schlusserklärung

Der Vorstand von MLP stellt in seiner verabschiedeten

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren in 2021

sicher, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die Risikoprozesse umfassen alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken bei MLP. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken bei MLP, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR hat der Vorstand durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses bestätigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von MLP festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Der Vorstand hat den hier vorliegenden Offenlegungsbericht 2021 genehmigt.

8 Glossar

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	ArtikelA-SRI
at equity assoz.	anderweitig systemrelevante Institute assoziiertes Unternehmen (maßgeb. Einfluss) einbezogen in den IFRS- Konzernabschluss
AT 1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Beteiligung	Beteiligung (Ansatz zu Anschaffungskosten oder Fair Value)
BIA	Basisindikatoransatz
BuBa	Bundesbank
bzw.	beziehungsweise
CET 1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirements Regulation
CRR II Quick Fix	Verordnung (EU) 2020/873
CVA	Credit Valuation Adjustments
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	folgende (plural)
FTE	Full Time Equivalent, deutsch: Vollzeitäquivalent
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GL	Guidelines / Leitlinie
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	global systemrelevante Institute
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Angaben gem. Jahresabschluss
k. A.	keine Angabe[n]
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio, deutsch: Liquiditätsdeckungsquote
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio. EUR	Million Euro
Mrd. EUR	Milliarde Euro
MLP	Finanzholding-Gruppe der MLP SE
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio, deutsch: strukturelle Liquiditätsquote
SAG	Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen
SFT	Securities Financing Transactions, deutsch: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
sNSFR	simplified Net Stable Funding Ratio, (vereinfachte strukturelle Liquiditätsquote) (Vereinfachte Liquiditätsanforderungen für kleine, nicht komplexe Institute)
sog.	sogenannt
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T 1	Tier 1
T 2	Tier 2
TEUR	Tausend Euro
TU	Tochterunternehmen
TU konsolidiert	Tochterunternehmen Vollkonsolidierung gem. IFRS
TU nicht konsolidiert	Tochterunternehmen nicht konsolidiert
u. a.	unter anderem

WpIG	Wertpapierinstitutsgesetz
z. B.	zum Beispiel
X	Einbeziehung in den dargestellten Konsolidierungskreis
X ¹	Befreiung gem. Art. 19 Abs 2 CRR
-	entfällt
%	Prozent